

Kurzantrag zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem OEG

Ich habe eine gesundheitliche Schädigung erlitten (welche):

Hiermit beantrage ich Leistungen nach dem OEG und bitte um Übersendung der erforderlichen Antragsunterlagen.

Datum/Unterschrift

Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
SER – Soziales Entschädigungsrecht
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz

Kurzantrag zur Geltendmachung einer Soforthilfe in einer Traumaambulanz

Ich habe eine gesundheitliche Schädigung erlitten (welche):

Zur Behandlung des erlittenen Traumas beantrage ich Leistungen nach dem OEG in Form einer Soforthilfe in einer Traumaambulanz. Bitte teilen Sie mir die Kontaktdaten einer Traumaambulanz in der Nähe mit, von der ich die Soforthilfe bei psychischem Trauma erhalten kann.

Datum/Unterschrift

Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
SER – Soziales Entschädigungsrecht
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz

HILFE FÜR OPFER VON GEWALTSTATEN

Opfer von Gewalttaten leiden an körperlichen und oft auch an seelischen Folgen. Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) regelt, dass Gewaltopfer oder ihre Hinterbliebenen auf Antrag Hilfen bekommen.

Die individuellen Leistungen reichen u. a. von der Krankenbehandlung über besondere Fürsorgeleistungen bis zur Gewährung einer Beschädigten-/Hinterbliebenenrente.

Das OEG wird in Rheinland-Pfalz vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung durchgeführt. Weitere Informationen über die Möglichkeiten der Versorgung Betroffener nach dem OEG und Ansprechpartner/-innen finden Sie im Internet unter www.lsjv.rlp.de.

Ein Antragsformular (Kurzantrag) zur Geltendmachung der Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) finden Sie im Anhang.



Ansprechpartner für die Soforthilfe bei psychischem Trauma

Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-0
Telefax 0261 4041-418

Bürgerservice-Büro
Telefon 0261 4041-222

www.lsjv.rlp.de



Bildnachweis: © Christian Schwier – Fotolia.com

HILFE FÜR OPFER VON GEWALTSTATEN

Soforthilfe bei psychischem Trauma



OEG-Traumaambulanzen

SOFORTHILFE BEI PSYCHISCHEM TRAUMA

Opfer von Gewalttaten haben in vielen Fällen ein psychisches Trauma, also eine Verletzung der Seele erlitten. Die Praxis hat gezeigt, dass trotz der Akutintervention bei Gewalttaten durch Ersthelfer/-innen, Kriseninterventionsteams, Notfallseelsorger/-innen und andere betreuende Personen dies nicht immer ausreicht, sondern sich oft unmittelbar eine fachspezifische Weiterbetreuung der Gewaltopfer anschließen sollte. Es kommt hinzu, dass die unmittelbare Zeit nach dem Trauma für die Betroffenen eine sehr schwierige Phase ist, in der eine aktive Opferbetreuung besonders wichtig und sinnvoll ist.

In Rheinland-Pfalz können Sie hierfür eine schnelle Soforthilfe in den dafür eingerichteten Traumaambulanzen in Anspruch nehmen. Die Kontaktdaten eines Klinik-Stützpunktes in Ihrer Nähe entnehmen Sie bitte der beiliegenden Auflistung. Wir teilen Ihnen diese aber auch gerne in einem telefonischen Beratungsgespräch mit.

Wer kann sich an die OEG-Traumaambulanzen wenden?

Die Schnelle Hilfe bei psychischem Trauma richtet sich insbesondere an:

- Opfer einer Vergewaltigung
- Opfer von schweren und gefährlichen Körperverletzungen
- Opfer mit sogenannten Schockschäden bei
 - nächsten Angehörigen von Kapitaldelikten (z. B. Mord oder Totschlag)
 - unmittelbare Augenzeugen einer solch schweren Gewalttat

Es muss sich dabei um ein aktuelles Tatgeschehen handeln.

Was müssen Sie tun?

Leistungen der Soforthilfe und nach dem OEG erfolgen auf Antrag. Dieser ist Voraussetzung für eine Betreuung im Rahmen des OEG. Anträge können beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versor-

gung oder bei den Traumaambulanzen gestellt werden. Die beiden Kurzanträge sind angeheftet.

Das Angebot der OEG-Traumaambulanzen umfasst:

- Krisenintervention (1 bis 5 Soforthilfe-Sitzungen)
- Hilfe im Umgang mit der außergewöhnlichen Lebenssituation (psychosoziale Begleitung)
- Diagnostik, schwerpunktmäßig mit der Klärung der Frage, ob ein Risiko für die Entwicklung von Langzeitfolgen besteht, und welche therapeutischen Maßnahmen erforderlich sind
- Aufklärung und Beratung über Trauma und mögliche Traumafolgen
- Hilfe beim Ausfüllen des Antrages, falls er in der Traumaambulanz gestellt wird

Kurzantrag zur Geltendmachung einer Soforthilfe in einer Traumaambulanz

Ich bin am _____

in _____

Opfer eines gegen mich bzw. eine andere Person

Name der anderen Person

gerichteten vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs geworden und habe dabei/dadurch ein psychisches Trauma erlitten.

Angaben zu meiner Person

Name, Vorname

PLZ/Wohnort

Straße/Hausnummer

Geburtsdatum/Geburtsname

Kurze Beschreibung des Tathergangs

Kurzantrag zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem OEG

Ich bin am _____

in _____

Opfer eines gegen mich bzw. eine andere Person

Name der anderen Person

gerichteten vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs geworden und habe dabei/dadurch gesundheitliche Schäden erlitten.

Angaben zu meiner Person

Name, Vorname

PLZ/Wohnort

Straße/Hausnummer

Geburtsdatum/Geburtsname

Kurze Beschreibung des Tathergangs

Mit diesem Informationsblatt wenden wir uns an Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden und unter akuten seelischen Folgen leiden. Wir bieten Ihnen schnelle professionelle Hilfe an. Sie erhalten schnellstmöglich einen Therapietermin bei einer in Traumatherapie erfahrenen Therapeutin oder einem Therapeuten.